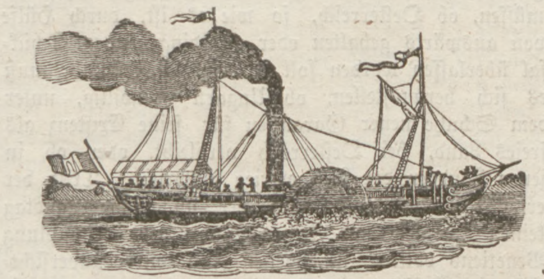
Danziger Dampfboot.

№ 41. **1861.**

Montag, den 18. Februar. **31ster Jahrgang.**



Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen.

[Wolff's Telegraphisches Bureau.]

Wien, Sonnabend 16 Februar, Abends.

Nach einem Telegramm des Abendblattes der „Presse“ aus Pesth vom heutigen Tage, ist in einer gestern abgehaltenen Privatkonferenz der Obergespane beschlossen worden, den Primas zu ersuchen, daß er sich nach Wien begebe und den Kaiser nochmals um Festhaltung der Gesetze von 1848 und um Einberufung des Landtages nach Pesth bitte. Der Primas hat diese Mission übernommen. — Die Abendausgabe des „Wanderer“ meldet ebenfalls aus Pesth vom heutigen Tage, daß sämmtliche Obergespane dem Hofkanzler Baron Vay gestern Mittag einen Abschiedsbesuch gemacht haben. Der Primas drückte dem Hofkanzler im Namen Aller das vollste Vertrauen der Länder aus und versicherte die kräftigste Unterstützung der Comitate bei diesen Bemühungen zur Vollendung des Friedenswerkes.

Mailand, Sonnabend 16. Februar.

Der König hat den Königl. Preußischen General-Lieutenant von Bonin gestern in feierlicher Audienz empfangen.

— Die heutige „Perseveranza“ meldet aus Perugia vom 15.: Päpstliche Zuaven sind am 13. in unser Gebiet eingefallen aber durch unsere Freiwilligen in die Tiber geworfen worden.

Paris, Sonnabend 16. Februar.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Rom vom gestrigen Tage hat der Papst den König von Neapel und die Königliche Familie besucht.

Kopenhagen, Sonnabend 16. Febr., Abends.

Die „Berlingsche Zeitung“ erklärt, daß zwischen den Mitgliedern des Kabinets keine prinzipielle Meinungsdifferenz stattgefunden habe und daß jetzt völlige Uebereinstimmung unter den Ministern herrsche. Die heutige Mittheilung der „Flyvepost“ über eine beabsichtigte Gesammtverfassung mit zwei Kammern sei unrichtig. Die holsteinischen Stände würden bald einberufen werden. Am künftigen Dienstag werde eine Sitzung des geheimen Staatsraths statthaben, in welcher die ministeriellen Pläne dem Könige vorgelegt werden sollen.

London, Sonntag 17. Februar, Nachm.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Washington vom 5. d. Mts. hat Nord-Carolina, falls ein Versöhnungsversuch mißglücken sollte, die Trennung von der Union beschlossen. Präsident Buchanan hat das Ultimatum Carolinas verworfen. Man erwartete einen Angriff auf das Fort Sumter.

Petersburg, Sonnabend 16. Februar.

Zwischen der hiesigen Reichsbank und der Bank von Frankreich ist eine direkte Transaktion Betreffs Umtausches von 30 Millionen Franken an Gold gegen Silber zu Stande gekommen.

London, Sonnabend 16. Febr. 9 1/2 Uhr Morgens.

Die Lords, welche dem Könige von Preußen den Hosenband-Orden überbringen werden, sind der Marquis von Breadalbane, Lord Paulet und Viscount Hinchinbroke.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Lord John Russell als Antrag auf eine Interpellation Cochranes, die Abtretung von Mentone und Roccabruna sei in politischer Beziehung unwichtig. Eine Correspondenz darüber habe zwischen England und Frankreich nicht stattgefunden. Eine Frage Seymours beantwortete der Staatssecretär des Auswärtigen dahin, daß er mittheilte, nachdem England und Hamburg zwei Drittel der Ablösung für den Stader Zoll bewilligt hätten, bestehe Hannover darauf, daß die übrigen Staaten sieben Achtel des letzten Drittels zahlten. (K. Z.)

Landtags-Angelegenheit.

Herrenhaus.

[Sechste Sitzung, am 16. Februar.]

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung gleich nach 12½ Uhr. Am Ministertische: v. Auerswald, Graf v. Schwerin, und als Regierungs-Kommissarius Geh. Justizrath Herzbruch und Assessor Dr. Müller.

Der Justizminister hat zwei Exemplare der statistischen Uebersicht über die Thätigkeit der Schwurgerichte in den Jahren 1858 und 1859 eingesandt; der Minister des Innern einige Exemplare von Nr. 4 der Mittheilungen des statistischen Büreaus. Der Arnim-Plötz-Stahl'sche Antrag wird eingebracht. Der Präsident will denselben der Finanz-Kommission zuweisen. Graf Arnim bemerkt, eine in den Motiven erwähnte Denkschrift werde demnächst gedruckt werden und eine vergleichende Uebersicht des Regierungsplanes und des Planes der Antragsteller enthalten. Nach Einsicht des neulich erstatteten ersten Berichts der Budget-Kommission des Hauses der Abgeordneten müsse ferner die Angabe der Motive, spätestens am Schluß des Jahres 1869 werde die Steuererhöhung zum Zweck der Deckung der Mehrausgaben für das Heer wegfallen, dahin berichtigt werden, daß das schon Ende 1866 stattfinde. — Hr. Tellkampf führt gegen den Antrag die Prärogative des andern Hauses für Steuergesetze an; das englische Oberhaus sei in dieser Hinsicht sehr skrupulös. — Präsident: Der Antrag sei nur eine Anforderung an die Regierung, der dieselbe nachkommen könne oder nicht. — Graf Arnim verweist auf die Stelle der Motive, wo es heißt: die Regierung möge die erbetene Vorlage im anderen Hause einbringen „wie alle Steuergesetze“; so weit gehe die Prärogative des anderen Hauses nicht, daß das Herrenhaus in keiner Finanzfrage eine Anregung geben könne.

Hr. Camphausen (Berlin): Das englische Oberhaus würde einen solchen Antrag zweifellos sofort zurückweisen; die Frage könne aber nicht jetzt gleich entschieden werden, sondern sei zunächst Sache der Verhandlung in der Finanzkommission.

Dr. Stahl: Die Verfassung nehme dem Herrenhause nur die Befugniß, Finanzgesetze, welche die Regierung einbringe, an erster Stelle zu berathen; mit einem Antrage sei es etwas anderes. Die Berufung auf England passe nicht, da demnach auch dem Herrenhause das Recht benommen würde, bei Finanzgesetzen Amendements einzubringen. Uebrigens seien auch bereits Präcedenzfälle vorhanden; das Herrenhaus habe ohne Widerspruch einen Antrag auf Einführung einer Tabakssteuer beschlossen.

Minister des Innern Graf Schwerin: Da die Frage zur Diskussion gekommen, so müsse die Regierung sich dagegen verwahren, daß aus ihrem Stillschweigen etwa eine Zustimmung gefolgert werden könne, und zwar um so mehr, als der Herr Finanz-Minister nicht zugegen sei; der Standpunkt der Regierung sei der, welchen Hr. Camphausen entwickelt habe, daß die Frage nicht präjudicirt, sondern erst durch Berathung in der Kommission und demnächst im Plenum entschieden werden könne. Die Regierung werde dann mit ihrer Ansicht nicht zurückhalten.

Der Antrag geht sonach an die Finanz-Kommission.

Nach Vereidigung einiger Mitglieder kommt zur Verhandlung der Kommissionsbericht wegen der Gesetzentwürfe 1. über das Einzugs- und Einkaufsgeld in den Landgemeinden und den nach der Land-Gemeinde-Ordnung verwalteten Städten der Provinz Westphalen, und 2. über das Einzugs- und Einkaufsgeld in den nach der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 verwalteten Gemeinden der Rheinprovinz. Die wesentlichen Gesichtspunkte, um die es sich bei beiden Gesetzentwürfen handelt, sind im Kommissionsberichte dargelegt. Die Gesetzentwürfe wollen im Anschluß an die den Städten der Monarchie durch das Gesetz vom 14. Mai 1860 bewilligten Modificationen den Landgemeinden beider Provinzen für das Einzugsgeld erleichternde Bedingungen aufstellen und dadurch dem Prinzip der Freizügigkeit näher treten. Außerdem soll das in Westphalen noch geltende Eintritts- oder Hausstandsgeld als nicht zeitgemäß gänzlich aufgehoben werden. Die Provinzialstände beider Provinzen haben sich mit den betreffenden Entwürfen einverstanden erklärt. Die Kommission ist der Ansicht, daß, so lange das Einzugsgeld in den Städten der beiden Provinzen erhoben werde, es auch zum Schutz der Landgemeinden fortbestehen müsse, und zwar um so mehr, als sonst dadurch die in der Nähe der Städte gelegenen Dörfer von einer um so größeren Ueberlastung würden betroffen werden, wie dies in der Rheinprovinz bei dem dort sehr beschränkten Rechte der Landgemeinden zur Erhebung des Einzugsgeldes gar häufig vorkomme. Eine Milderung der jetzt geltenden Bestimmungen nach Maßgabe des Gesetzes v. 14. Mai 1860 bezüglich des Einzugsgeldes in den Landgemeinden erscheint der Kommission ebenfalls wünschenswerth.

Die allgemeine Diskussion beschränkt sich auf eine Darlegung dieser Gesichtspunkte seitens des Berichterstatters Herrn Stupp. — Den ersten Gesetzentwurf empfiehlt die Kommission unverändert zur Annahme. Die einzelnen Paragraphen desselben werden ziemlich ohne Diskussion, nach kurzer Motivirung durch den Berichterstatter, angenommen. — In der Eingangsformel will die Kommission die Worte einschieben: „nach Anhörung der Provinzialstände.“ — Der Minister des Innern hält diese Einschaltung nicht für nothwendig, weil keine gesetzliche Bestimmung vorhanden sei, welche die Aufnahme derselben in das Gesetz erfordert, und als nicht nothwendig sei sie auch nicht nützlich; er wünsche deshalb deren Streichung. Nach Dr. v. Zander ist das Haus stets so verfahren, wie die Kommission vorschlägt, nach dem Minister des Innern nicht immer.

Herr v. Kleist-Retzow: In Nr. 3 ad 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1823 sei ausgesprochen, daß in Fällen wie der vorliegende, die Provinzialstände gehört werden sollen; diese Verheißung bestehe unbedingt noch heute und sei für die Provinzen auch von der größten Wichtigkeit; faktisch sei der rheinische Provinzial-Landtag gehört, und das Haus habe immer die Praxis beobachtet, die betreffenden Worte in die Eingangsformel mit aufzunehmen.

Herr Camphausen (Berlin): In der Kommission habe der Regierungs-Kommissarius nicht widersprochen, die Worte seien aufgenommen, nicht weil man sie für nothwendig, sondern für unschädlich erachtete.

Minister des Innern: Nach der Aeußerung des Herrn v. Kleist solle die Aufnahme der Worte nicht blos die Thatsache der Anhörung konstatiren, sondern es walte dabei eine gewisse Tendenz vor. Deshalb wolle die Regierung dagegen protestiren.

Herr Hasselbach präzisirt die Frage (unter Zustimmung des Ministers) dahin, es handele sich nicht darum, ob und wann die Provinzial-Landtage gehört werden müßten, sondern ob eine gesetzliche Bestimmung wegen des betreffenden Zusatzes in der Eingangsformel existire; das von Herrn v. Kleist angezogene Rechtsgebiet stehe hier gar nicht zur Frage.

Der Zusatz zur Eingangsformel wird angenommen. Ebenso das ganze Gesetz. (Die Minister Graf Pückler und v. Patow sind eingetreten.)

Beim zweiten Gesetzentwurf beantragt die Commission, gegen den Widerspruch der Regierung, einstimmig die prinzipielle Aenderung (in §. 1), auch den Landgemeinden in der Rheinprovinz die unbeschränkte und unbedingte Erhebung eines Einzugsgeldes zu gestatten. Herr Camphausen (Berlin) hält es für ein Unglück, daß in Preußen jemals von dem Grundsatz der Freizügigkeit abgewichen worden sei und begrüßt freudig jeden Schritt, welcher zu jenem Grundsatz zurückführe, aber hier handle es sich nicht um das Prinzip, sondern um Herstellung der Rechtsgleichheit zwischen Stadt und Land und zwischen zwei eng miteinander verwachsenen Provinzen. Der §. 1. in der Fassung der Kommission wird darauf mit großer Majorität angenommen. Bei den übrigen §§. erhebt sich keine Diskussion. Das ganze Gesetz wird wiederum mit dem Zusatz „nach Anhörung des Provinzial-Landtages“ in der Eingangsformel angenommen.

Als letzter Gegenstand der Tagesordnung kommt zur Berathung der (schon besprochene) Bericht der Justiz-Commission über den Entwurf einer Declaration, betreffend die Befugniß des überlebenden Ehegatten, nach der in den Fürstenthümern Paderborn und Minden ꝛc. geltenden Gütergemeinschaft, während der communio prorogata über das gütergemeinschaftliche Vermögen zu disponiren. Die Kommission beantragt Annahme dieses Entwurfs. Berichterstatter Dr. Homeyer legt nochmals den Stand

der zwischen dem Obertribunal und den Westphälischen Gerichten schwebenden rein juridischen Controverse dar, zu deren Beseitigung die Declaration bestimmt ist. — Dr. v. Zander ist gegen die Declaration, da das Recht auf Seiten der Entscheidungen des Obertribunals sei, weil die Sitte höher stehe, als das Gesetz; auch gehe diese Declaration über die im allgemeinen Landrecht aufgestellten Normen einer Declaration hinaus, indem sie rückwirkende Kraft haben solle. — Graf Rittberg vertheidigt die Declaration als eine bei den großen Mißständen nothwendige; der Justizminister macht geltend, die Declaration habe an sich keine rückwirkende Kraft, sondern befreie nur das ungeschriebene Provinzialrecht von entstandenen Zweifeln. Die Declaration wird einstimmig angenommen. — Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr.

Rundschau.

Berlin. Ein hiesiger Buchhändler hatte aus Mailand den Auftrag erhalten, einige Portraits von dem Abgeordneten v. Vincke einzusenden, welche sodann in jener Stadt vervielfältigt werden sollten. Der Buchhändler begab sich mit dem Schreiben zu Herrn v. Vincke und erhielt von diesem einen ablehnenden Bescheid in der energischsten Form. Von dergleichen wolle er nichts wissen, die intendirten Demonstrationen seien ihm zuwider und es thue ihm leid, durch seinen Antrag Derartiges provocirt zu haben. Er erklärte ferner, daß er sich sofort zu dem Photographen begeben wolle, bei welchem er im vorigen Jahre ein Bild habe anfertigen lassen, und denselben zur Vernichtung der etwa noch vorhandenen Platten anhalten werde. Es sei hier noch bemerkt, daß, als im vorigen Jahre am Schluß der Session fast sämmtliche Mitglieder der Fraktion Vincke ihre Portraits im beliebten Visitenkartenformat zum gegenseitigen Austausch anfertigen ließen, v. Vincke selber nicht zu bewegen war, sich hieran zu betheiligen.

Wien, 10. Febr. Wie der Pesther „Lloyd" wissen will, beharrt die Regierung bei ihrem Beschluß, den ungarischen Landtag nach Ofen zu berufen, und hat in diesem Sinne die hiergegen gerichtete Pesther Petition beantwortet. Wenn etwas geeignet ist, die angebahnte Verständigung im Keime zu ersticken, so ist es dies; die Ungarn berufen sich darauf, daß der Beschluß, den Sitz des Landtages von Preßburg nach Pesth zu verlegen, noch in voller Gesetzeskraft bestehe, außerdem aber besteht die sehr entschiedene und allerdings gerechtfertigte Abneigung, grade in einer Festung zu berathen. Auf diesem Wege ist an ein Vorwärtskommen, an Belebung des Vertrauens nicht zu denken, und die Opposition der Magyaren hat in diesem Punkte allen Anspruch auf Unterstützung diesseits, da für die Verlegung nach Ofen wirklich kein vernünftiger Grund geltend gemacht werden kann, als eben der, daß man den Landtag im Bereiche der Kanonen halten möchte.

Paris, 14. Febr. Einem Gerüchte zufolge hat Graf Kisselef sich über die Gunst beklagt, welche die geflüchteten Polen im Palais Royal, wo überhaupt alle Wühler, Italiener, Polen, Ungarn, Rumänen gastliche Aufnahme finden, genießen. Die Sache soll durch eine Zusammenkunft des Prinzen Napoleon mit dem russischen Gesandten ausgeglichen worden sein.

London. Das Urtheil der englischen Tages- und Wochenblätter über das neueste italienische Blaubuch lautet im Allgemeinen für Lord John Russell außerordentlich günstig. Die Oppositionsblätter zwar machen ihm wie Disraeli im Unterhause einen Vorwurf daraus, daß er zu stark gegen den Kaiser der Franzosen aufgetreten sei und dadurch die französische Allianz gefährdet habe, und dürfte dieser Vorwurf nicht allzu schwer wiegen. Wir übergehen die Aeußerungen von „Post", „Globe", „Daily News" und „Observer" die als speziell regierungsfreundliche Blätter für Russell's Depeschen mit größter Wärme einstehen, wir übergehen auch die zustimmenden Aeußerungen des ganzen gewaltigen Heeres von Wochenblättern, denen alles willkommen ist, was der italienischen Einheitsbewegung förderlich ist, und erwähnen hier nur einen Artikel des „Economist" im Auszuge, der den Titel führt: „Auswärtige Politik der Regierung und der Opposition." In diesem heißt es: Was immer unsere Ansichten über die Unvollständigkeit von Lord John Russell's Auffassung in der auswärtigen Politik und seine gelegentlichen Auslassungen auch sein mögen, müssen wir doch, gestützt auf das neue Blaubuch und die letzten Parlamentsdebatten, dem Lande Glück wünschen, daß die jetzigen Minister, und nicht deren Gegner, im Amte sind. Es läßt sich nicht leicht aus den Reden Lord Derby's, Disraeli's und Fitzgerald's errathen, was sie an Russell's Stelle gesagt oder gethan hätten, gewiß aber ist, daß sie die Pflicht der Nichtintervention nicht so entschieden wie er vertreten, und daß sie ihren moralischen Einfluß eher gegen als für Sardinien geltend gemacht hätten. Lord John ist bei allen seinen Mißgriffen doch immer ein Freund der italienischen Freiheit, was seine Gegner bestimmt nicht sind. Dies allein genügt, daß wir ihm den Vorzug einräumen. Zugleich aber müssen wir gestehen, daß wir über seine weitere Haltung nicht wenig besorgt sind. Uns ist es nämlich nicht klar, weshalb er sich in seinen Depeschen für ein zweitheiliges Italien aussprach, nachdem er doch wissen mußte, daß Italien nur als homogener Staat stark sein kann. Das scheint zu dem Schlusse zu berechtigen, daß er sich selbst noch nicht klar gemacht hat, welche Haltung England in der bevorstehenden Krise einzunehmen habe. Und doch lassen sich die Verhältnisse klar definiren. In wenigen Wochen wird Europa über die Frage entscheiden müssen, ob Oesterreich, so wie es ist, durch Hülfe von auswärts gehalten oder unbedingt seinem Schicksal überlassen werden soll. Denn im Frühjahr muß es sich herausstellen, ob Ungarn freiwillig, unter dem Schutze neuer Garantien für seine Existenz als freies Land, bei Oesterreich verbleibt, oder ob in jenen Ländern der Bürgerkrieg ausbricht. Tritt der erste Fall ein, dann wird der ungarische Landtag keinen Ducaten und keinen Mann zu Behauptung Venetiens votiren, im zweiten Fall würde zuversichtlich ein Aufstand in Venetien ausbrechen, der die Sardinier um Beistand aufriefe. Die Frage für England ist nun: wozu hat sich die Regierung entschlossen? Wenn sie darauf besteht, daß Oesterreich den Kampf mit seinen Provinzen allein auskämpfen müsse, daß wenn Rußland sich auf der einen Seite einmischen sollte, wir eine französische Einmischung auf der andern Seite nicht hindern würden, dann, glauben wir, wird es keine Einmischung und keinen Bürgerkrieg geben. Oesterreich würde sich mit Ungarn und Italien abfinden und könnte noch immer ein mächtiger, reicher Staat werden. Wofern sich aber unsere Minister an die alte, über den Haufen geworfene Tradition von Oesterreichs „europäischer Nothwendigkeit" klammern, werden sie wahrscheinlich in eine Politik hineingerathen, die das Land nicht billigen wird, für die sich schlechterdings kein guter Erfolg prophezeihen läßt. Oesterreich hat aufgehört eine europäische Nothwendigkeit zu sein, seit es die Kraft eingebüßt, das zu sein, was es sein soll: eine kräftige Schranke gegen Rußland und Frankreich.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 18. Februar.

— Sonnabend Abend traf unerwartet die betrübende telegr. Nachricht aus Wien hier ein, daß der Komiker Joseph Götz an einem Geschwüre schwer erkrankt sei und nach Aussage eines der geschicktesten Aerzte, eines Professors der Medizin an dortiger Universität, möglichenfalls nur durch eine Operation zu erhalten sein würde. Leider ist auch diese Hoffnung fehlgeschlagen; denn nach einer gestern Abend eingelaufenen Depesche ist Herr Götz bereits gestern 6 Uhr Abends in dem blühenden Alter von 24 Jahren entschlafen. Die Bühnenwelt verliert in dem Verstorbenen einen sehr talentvollen Künstler, der zu großen Erwartungen berechtigte, der hier lebende Vater einen heißgeliebten Sohn, gleich wie die Schwestern des zu früh entschlafenen theuren Bruders den harten Verlust tief beklagen.

— Meyerbeer's neue Oper „Dinorah" wird mit dem April d. J. auf dem hiesigen Stadt-Theater in Scene gehen. Die Decorationen dazu werden bereits gemalt und sollen der Großartigkeit der Tonschöpfung entsprechen. Frau von Marra-Vollmer wird ihr bevorstehendes Gastspiel auf unserer Bühne hauptsächlich auf dieses Werk des großen Componisten concentriren.

— Dr. Wagenfeld's Allgemeines Vieharzeneibuch ist bei Bornträger in Königsberg so eben in der 9. Auflage erschienen. Allen über dasselbe erschienenen Recensionen zufolge ist dies Werk das beste in seinem Fache.

— Einer uns von Hrn. Dr. Quit persönlich gemachten Mittheilung zufolge beabsichtigt derselbe nicht, am hiesigen Ort eine neue freireligiöse Gemeinde zu gründen.

— Der Baron v. Korff, welcher vor einiger Zeit unter der Vorspiegelung, daß er ein Beamter der Königl. Marine sei, verschiedene Schwindeleien verübt, wurde in der heutigen Sitzung des Criminal-Gerichts zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten und einer Geldstrafe von 50 Thlr. event. 1 Monat Gefängniß wie zum Ehrenverlust auf die Dauer eines Jahres verurtheilt.

— Sonnabend Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr wurde unsere Feuerwehr durch den Telegraphen von einem Schornsteinbrande im Kornmesser Nowitzkischen Grundstücke auf dem Hühnerberge (Niederstadt) Nr. 3 in Kenntniß gesetzt. Der Schornstein wurde unter Aufsicht derselben ausgebrannt.

— Eine eigenthümliche Diebeshöhle wurde durch Zufall heute früh von einem Privatwächter entdeckt. In dem neuen Lickfett'schen Hause an der Langen Brücke war nämlich sämmtliches Eisen- und Messing-Zeug gestohlen worden, ebenso einem Schiffer ein eiserner Ofen. Der Letztere faßte Verdacht gegen einen Burschen, welchen er bereits seit langer Zeit sich herumtreiben gesehen hatte. Er machte heute gegen Morgen den in der Gegend des Selonke'schen Lokals am Heiligengeist-Thor stationirten Privatwächter auf diesen Burschen, welcher eben vorüberging, aufmerksam; der Wächter verfolgte ihn und fand ihn unter der langen Brücke mit noch einem Cumpan zusammen, wie sie eben in gestohlenem Gute herumwirthschafteten, welches sie unter einer Eisscholle versteckt hatten. Es waren verschiedene Eisen- und Messingwaaren größtentheils aus dem Lickfett'schen Hause. Die beiden jungen Verbrecher wurden zur Haft gebracht.

— Heute früh gegen fünf Uhr hatte der Schornsteinfegermeister Schaberau mit seinen Gesellen die Malzdarre in der Durand'schen Brauerei zu fegen. Einer der Gesellen hatte sich verspätet und kam erst nach der Darre, als die Arbeit fast beendigt und die Lucke schon geöffnet war. Der Meister rief dem Gesellen entgegen, er möge sich vorsehen, die Lucke sei offen. In demselben Moment stürzte der unglückliche Mensch aber schon hinunter und blieb auf der Stelle todt liegen.

— Ein erst vor kurzer Zeit aus dem Criminal-Gefängniß entlassener, gefährlicher Observat (Vorstoffel) fand heute Vormittag Gelegenheit, sich in die Wohnung des Herrn Goldarbeiter Stumpf einzuschleichen und daselbst 2 Paar Boutons zu entwenden. Beim Weggehen wurde er zufällig bemerkt, erkannt und auch sofort verfolgt. Mit offenem Messer in der Hand setzte V. seinen Rückzug fort, wurde aber trotzdem auf Hakelwerk von einem Gensd'arm und einem Schutzmann überwältigt und zur Haft gebracht.

— Gestern früh wurde von einigen Arbeitern in Neufahrwasser eine auf dem Hafen in der Gegend des Lootsenhauses treibende menschliche Gestalt erblickt. Als sie ans Land gezogen wurde, fand man, daß es eine bereits ziemlich stark in Verwesung übergegangene unbekannte männliche Leiche war. Dieselbe wurde einstweilen nach der dort befindlichen Rettungsanstalt gebracht. Man vermuthet, daß besagte Leiche die des am 12. Dec. v. J. im Hafen verschwundenen englischen Seefahrers Smart Sommerville aus North-Shield's sei.

— Folgende telegr. Depeschen über den Wasserstand der Weichsel sind seit Sonnabend hier eingegangen:

Warschau, 17. Febr. Heutiger Wasserstand 12 F. 5 Zoll. Das Eis steht noch.

Thorn, 17. Febr. Die Eisdecke abgegangen, Wasser frei. Stand 7 F. 6 Z.

Warschau, 18. Febr. Das Eis hat sich hier heute Nacht um 10 Uhr bei 13 F. 5 Z. in Bewegung gesetzt, geht jedoch jetzt nicht mehr; indeß wird noch Eis von oben erwartet.

* Dirschau, 18. Febr. Die Asphaltirung des Perron auf hiesigem Bahnhofe, so wie um die Brückenpfeiler bewährt sich nicht und wird binnen Kurzem durch Steinfliesen ersetzt; auch werden die Auffahrwege zur Brücke verändert werden. — — Wenn das Thauwetter anhält, so ist ein baldiger Eisgang der Weichsel zu erwarten. — — Die Arbeiten an der Barenter Wachbude sind Anfangs voriger Woche eingestellt; es sind zum Schutze des Dammes 21 Senkstücke, jedes von 60 Fuß Länge und 48 Fuß Breite gelegt worden; sobald der Eisgang beendet ist, oder wieder Frost eintreten sollte, daß das Eis mehr Tragfähigkeit bietet, werden die Arbeiten von Neuem beginnen.

Graudenz, 15. Febr. Es ist der definitive Befehl vom Ministerio eingelaufen, mit dem projektirten Bau eines Gerichtsgebäudes, das zur Aufnahme der Civilabtheilung des hiesigen Königl. Kreisgerichts bestimmt ist, noch in diesem Frühjahr zu beginnen und sofort mit den einleitenden Schritten vorzugehen, dem Abschluß der Entreprise-Verträge, Beschaffung des Baumaterials ꝛc. Das Gebäude ohne innere Einrichtung und Ringmauern ist veranschlagt auf 34,600 Thlr. Bekanntlich soll dasselbe auf dem bereits seit einer Reihe von Jahren dazu bestimmten Bauplatz neben dem Criminalgerichtsgebäude zu stehen kommen.

— Der Mann, welcher am Montage im Tarpener Wäldchen erschossen gefunden wurde, ist der seit Kurzem pensionirte Sergeant Wilhelm v. D. von der 3. Fest.-Comp. der Niederschl. Art.-Brigade No. 5. Bei der heute erfolgten gerichtlichen Aufnahme des Thatbestandes fand man, daß er ein doppelläufiges Terzerol in die Mundhöhle abgeschossen hatte, das Gesicht war vollständig entstellt und unkenntlich, aber in seiner Tasche fand man außer andern Kleinigkeiten einen Civilversorgungsschein, der zur Feststellung seiner Persönlichkeit führte. Welche Gründe den Unglücklichen, der einem geachteten Adelsgeschlecht angehört, zu seiner That geführt haben mögen, darüber ist nichts bekannt geworden. Er hatte einige Tage vorher in hiesigen Gasthäusern gelebt und man will da schon Zeichen tiefer Gemüthsstörung an ihm wahrgenommen haben.

Aus dem Culmer Kreise. Es ist bekannt, wie der Culmer Kreis mit dem übrigen Westpreußen dem deutschen Orden unterworfen war, dann demselben entrissen wurde und Jahrhunderte lang zum Königreich Polen gehörte. Die ganz deutsche Bevölkerung desselben wurde in vielen Schichten polonisirt, aber eine Erinnerung an das Deutschthum erhielt sich noch in manchen Namen von Ortschaften, die selbst jetzt meist von Polen bewohnt werden. Vielleicht wird einer oder der andere unter den jetzigen Verhältnissen wieder eingeführt und so dem Kreise auch nach dieser Seite hin die überwiegend deutsche Gestaltung und Bedeutung gegeben, welche er nach Zahl und Wohlstand seiner Bevölkerung hat.

Königsberg. In Folge des Allerhöchsten Amnestie-Dekrets sind beim hiesigen Stadt- und Kreisgericht, zusammen 58 Personen, begnadigt worden und zwar 55 wegen Vergehen aus den §§. 89. und 102. des Strafgesetzbuches und 3, welche wegen Majestätsbeleidigung, resp. Verletzung der Ehrfurcht gegen des Königs Majestät verurtheilt waren.

— Die preußische Barke Clara, Kapt. Scheibenhuber, aus Memel, von Newcastle nach Madeira mit Kohlen, ist am 9. Februar in einem furchtbaren Sturm auf den Sandbänken bei Whitby gestrandet und zertrümmert, die Mannschaft aber gerettet.

Braunsberg, 13. Febr. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Schülern des hiesigen Gymnasiums ist an leichter Augenentzündung erkrankt. — Von der hiesigen Garnison, bei welcher diese Krankheit vor mehren Jahren ausbrach, sind jetzt nur noch einige und zwanzig Jäger daran in ärztlicher Behandlung. — In's Schullehrer-

Seminar hierselbst sind die von der Augen-Entzündung genesenen Seminaristen meistens aus ihrer Heimath zurückgekehrt.

Heilsberg, 12. Febr. In dem benachbarten Dorfe Raunau entspann sich im Kruge ein Streit zwischen 3 zur Nachtherberge eingetroffenen Brüdern Korndorf, weil der älteste der Brüder dagegen war, noch Heeringe zum Abendbrod zu geben. Der mittlere Bruder faßte den ältesten, und es entstand zwischen ihnen ein Ringen, wobei das Licht umgeworfen wurde und erlöschte. Hierbei wurde der älteste der Brüder durch einen Messerstich verwundet und stürzte bald darauf zusammen. Die Section hat ergeben, daß das Herz einen tiefen Stich erhalten hat, in Folge dessen der Tod gleich erfolgen mußte. Keiner der inhaftirten Brüder will bis jetzt die Schuld auf sich nehmen. Hoffentlich wird sich bei der Zeugenvernehmung herausstellen, welcher von beiden der Thäter ist.

Stallupönen, 14. Febr. Die französische Gesellschaft für den Bau der Wirballowo-Petersburger Bahn zahlt jetzt, anstatt des Unternehmers, General Bagawud, Tagelöhne für die Arbeiter aus. Sie fordert durch Bekanntmachung in der Kirche zu Stullupönen am vergangenen Sonntage Arbeiter auf, sich nach dort zu begeben und sicherte ihnen bis zu 1 Rubel Tagelohn zu. An 600 Arbeiter werden dort gebraucht. In Folge dieser Aufforderung gehen heute fortwährend ganze Züge Arbeiter hinüber.

Cöslin. L. Bucher in London hat an den hiesigen constitutionellen Verein folgendes Schreiben erlassen:

„Hochgeehrte Herren! Sie wünschen von mir eine Erläuterung der Erklärung, die ich mit meinen Freunden Rodbertus und v. Berg veröffentlicht habe. Ihr Verlangen an sich war mir erwünscht, die Form, in der Sie es aussprechen, setzt mich aber in eine gewisse Verlegenheit. Erörterung anzuregen, war gerade unser Zweck; eine für Sie befriedigende Erläuterung könnte ich aber nur geben, wenn Sie mir die Punkte bezeichnet hätten, die Ihnen unklar sind in einem Schriftstück, für dessen Inhalt und Fassung ich solidarisch verantwortlich bin, das mir also vollkommen klar ist. — Wir wollten weder ein Parteiprogramm aufstellen, noch ein Rezept schreiben, nach dem die kranke Welt zu kuriren, unsere Absicht war, die Strömung von Gedanken in der norddeutschen Presse, die wir als gefährlich und verderblich erkannt, zum Stehen zu bringen und in eine andere Richtung zu treiben. Wir wollten der Komödie wechselseitiger Furcht ein Ende machen zwischen dem Publikum, das zu zweifeln beginnt, aber der Zeitung nicht zu widersprechen wagt, weil die Zeitung sagt, sie drücke die öffentliche Meinung aus, und dem Journalisten, der zu zweifeln beginnt, aber dem Publikum nicht zu widersprechen wagt, weil er weiß, daß er es mit seinen Gedanken genährt hat. Wir wollen die Anklagen und den Spott, das Närgeln über Motive und das Geschimpfe auf uns nehmen, die jede erste Auflehnung treffen. — Es ist uns besonders um die Bekämpfung zweier Irrthümer zu thun: Erstens, daß diese Zeit die rechte sei, in Deutschland eine Umgestaltung zu versuchen, die schwerlich ohne Revolution, wahrscheinlich nicht ohne Bürgerkrieg und Einmischung der Fremden, sicher nicht ohne Schärfung der Religions- und Stammesgegensätze, also nicht ohne tiefe Erschütterung durchzuführen wäre. — Zweitens, daß der Deutsche in der Beurtheilung seiner Verhältnisse zu den Nachbarvölkern nicht sein eigenes Interesse oben an zu stellen habe, sondern das Prinzip, auf deutsch den Grundsatz der Nationalität, von dem noch kein Mensch eine haltbare Definition gegeben hat, und den Alle außer dem Deutschen praktisch so handhaben, wie er ihren Interessen entspricht. Der Italiener, der Magyar, der Franzose, der Pole fragt sich erst, was ist mein Interesse? und sucht dann den erkannten Zweck ehrlich oder sophistisch aus dem Nationalitätsprinzip zu rechtfertigen. Der liberale Deutsche fragte sich erst: was erfordert das Nationalitätsprinzip? und sucht sich dann mit den handgreiflichsten Trugschlüssen einzureden, daß das gefundene Resultat auch seinen Interessen entspreche. — Mir persönlich lag die Bekämpfung dieser beiden Irrthümer um so mehr am Herzen, als ich in der Lage gewesen bin, mich zu überzeugen, daß beide den Deutschen von Außen her eingeflößt sind, der erste von Paris, der zweite von Turin. Ich weiß, mit welchem befriedigten Lächeln die hiesigen Italiener, Cavourianer und Mazzinisten, aus der Rede des Hrn. v. Vincke ersehen haben, wie gut der Redner seine Lektion gelernt hatte. Jedes seiner Argumente war längst auch an mir, wie an jedem deutschen Journalisten im Auslande, vielleicht auch im Inlande versucht worden. Traurig genug, wenn der Führer des Abgeordnetenhauses im Staate der Intelligenz nicht einsieht, daß Triest sicher war, so lange es die schwache, neutrale Republik Venedig und ein an Oesterreich geknüpftes Kroatien neben sich hatte, daß es aber nicht mehr sicher sein wird zwischen einem von dem Nationalitätsprinzip besessenen Italien und einem ihm verbündeten Ungarn. Traurig genug, daß die Breslauer, in Nachäffung der Glasgower, die weder Korfu, noch Malta, noch Irland hingeben werden, einen Ehrensäbel an Garibaldi schicken, der damit Triest erobern wird, sobald er kann. — Ich rechne darauf, daß manche Ihrer Zweifel durch die Adreßdebatte erledigt sind, andere durch die Ereignisse ihre Erledigung finden werden. Ich würde Ihnen dankbar sein, wenn Sie dieses Schreiben veröffentlichen wollten, mit so viel Noten oder Widerlegung, wie Sie wollen. Nur machen Sie es nicht, wie die „Kölnische Ztg." und die No-Popery-Volkszeitung: Drucken Sie nicht die Widerlegung, ohne das Widerlegte. — Mit der Versicherung, daß ich nicht katholisch geworden bin, auch nicht in österreichischen Staatsdienst zu treten gedenke, aber meiner Vaterstadt alle Anhänglichkeit bewahrt habe, unterzeichne ich mich als

Ihren

ergebensten L. Bucher."

London, den 10. Februar 1861.

Stadt-Theater.

Der ernsten Stimmung des Tages angemessen wurde gestern in unserem Stadt-Theater eine Tragödie aufgeführt und zwar Schiller's „Maria Stuart". Die Zuschauerräume waren sehr gefüllt. Frau Dibbern gab die Titelrolle. Es gehört diese Rolle zu den vorzüglichsten Leistungen der genialen Künstlerin, und sie bildete auch gestern wieder den Glanzpunkt der Vorstellung. Frau Dibbern ist erfüllt von dem Geiste, mit welchem der große Dichter das Schicksal der unglücklichen Königin Schottlands auf die Höhe der Poesie erhoben; ihre Darstellung der königlichen Dulderin hat inneres, vollströmendes Leben, aber auch jene weise Mäßigung, die dem gewaltigen Herzensstrome allein künstlerische Weihe zu verleihen vermag; doch was mehr sagen will: Fr. Dibbern giebt ihrer Maria Stuart bei allem inneren Feuer, bei aller Entfesselung der tiefsten Leidenschaft ein wahrhaft plastisches Gepräge. Das Publikum erkannte auch gestern ihre Leistungen in gebührender Weise an und belohnte sie mit dem reichsten Beifall. — Mit Anerkennung dürfen wir auch den Grafen Leicester des Herrn Rösicke nennen, obgleich wir nicht die Bemerkung zurückhalten können, daß eine größere Lebhaftigkeit des Colorits dem dargestellten Character sehr vortheilhaft gewesen sein würde. — Frau Woisch als Königin sprach zwar sehr verständig, aber sie war nicht königlich genug; es mangelten ihr Hoheit und Würde. — Dem künstlerischen Fleiß, welchen Herr Deutschinger in der Rolle des Burleigh zeigte, wird kein Kunstverständiger die Theilnahme versagen, und es ist nur zu bedauern, daß die Stimme des strebsamen Künstlers etwas zu heiser klang; auch Herr Werner, Graf von Shrewsbury, hatte in den ersten Momenten seines Auftretens mit der Sprödigkeit seines Organs zu kämpfen; doch überwand er dieselbe bald und lieferte ein Characterbild von der größten Sauberkeit in Zeichnung und Farbe. Der Ritter Paulet des Herrn Cabus war zu frostig. Dagegen erhob sich der Mortimer des Herrn Becker zu einer Gestalt, die durch Wärme des Gemüths und künstlerisches Ebenmaß außerordentlich interessirte. — Sehr wacker waren auch Frau Dill und die Herren Denkhausen und Griebel in ihren kleinen Rollen.

Gerichtszeitung.

Erste Schwurgerichtssitzung am 18. Febr.

Unter dem Vorsitz des Herrn Kreisgerichts-Director Schaller nahm heute die diesjährige erste Schwurgerichts-Periode ihren Anfang. — Zu Geschworenen sind berufen und erschienen: 1) Kaufmann M. L. Abraham, 2) Bäckermstr. Adrian, 3) Kfm. F. W. Burau, 4) Hofglasermstr. Borrasch, 5) Kfm. C. F. W. Bergmann, 6) Rentier Biereichel, 7) Kfm. B. Bruntzen, 8) Bäckermstr. Bockenthal, 9) Disponent Bode, 10) Fuhrherr Dav. Brandt, 11) Kfm. Beyer, 12) Kfm. C. L. Böttrich, 13) Kfm. Behrendt de Cuvry, 14) Rentier Claassen, 15) Brauereipächter Durand, 16) Kunstmaler O. F. Diller, 17) Reifschläger J. C. Dobrik, sämmtlich von hier. 18) Hofbesitzer Stanke aus Fischerbabke, 19) Hofbes. Treppenhauer aus Gemlitz, 20) Hofbes. Zimdars aus Grebinerfelde, 21) Hofbes. Kieß aus Gottswalde, 22) Gutsbesitzer Thymian aus Amalienfelde, 23) Gutsbesitzer und Kreisdeputirter v. Zelewsky aus Barlomin, 24) Gutsbesitzer Amort aus Dembogorsz, 25) Antheilsbesitzer J. v. Paschke aus Damerkau, 26) Gutsverwalter Bölke aus Mahlkau, 27) Gutsantheilsbesitzer Busch aus Zukowken, 28) Gutsbes. Drebs aus Ottomin.

Ein Dispensations-Gesuch des Zimmermeister Bielau wurde verlesen, wonach derselbe wegen eines hartnäckigen Wechselfiebers als Geschworener nicht fungiren könne. Der Gerichtshof beschloß nach Anhörung der Staats-Anwaltschaft dem Herrn Geschwornen aufzugeben, ein Physikats-Attest einzureichen event. sich zur Dienstleistung zu melden. — Ferner theilte der Herr Vorsitzende mit, daß der Schäferei-Director Braunschweig verreist sei und ihm daher die Vorladung als Geschworener nicht hat insinuirt werden können.

Auf der Anklagebank befinden sich: 1) der Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Radtke, bereits 2mal bestraft, angeklagt dem Apotheker Becker aus dem verschlossen gewesenen Keller seines hieselbst belegenen Wohnhauses eine Flasche mit Bergamottöl im Werthe von 25 Thlr. bis 26 Thlr. weggenommen zu haben und zwar mittelst Einbruchs. Angekl. läugnet. Durch die Beweis-Aufnahme wurde derselbe jedoch der That überführt. Das Verdict der Geschworenen lautete auf Schuldig, verneinte jedoch den erschwerenden Umstand. Der Gerichtshof verurtheilte den Angekl. zu 2 Jahren Zuchthaus.

2) Der Karl Aug. Minge, 17 Jahre alt, bereits bestraft, angeklagt, eines Tages im Februar 1860 in diebischer Absicht in das dem Tischler Graßmann hies. in der Ankerschmiedegasse belegene Haus eingestiegen zu sein, demnächst einen in dem obern Stockwerk stehenden dem Graßmann gehörigen Kasten mit altem Eisen in den untern Kellerraum getragen und an der Ausführung des Diebstahls nur durch das von seinem Willen unabhängige Hinzukommen des Graßmann'schen Dienstmädchens verhindert worden sei.

Angekl. ist der That geständig. Durch Vorlegung des Taufscheins des Angekl. wurde festgestellt, daß Angekl. zur Zeit der That noch nicht das 16. Lebensjahr erreicht hatte, es mußte daher wegen der Unterscheidungsfrage mit den Geschwornen verhandelt werden. Das Verdict der Geschworenen lautete auf Schuldig, bejahte die Unterscheidungsfrage, nahm jedoch mildernde Umstände an. Der Gerichtshof erkannte auf 1 Monat Gefängniß.

Criminal-Gericht.

[Offenes Geständniß.] Die Arbeiterfrau Carolina Wilhelmine Buchrien ist angeklagt, ihrem Nachbar 7 Fensterscheiben zerschlagen und so sein Eigenthum vorsätzlich und rechtswidrig beschädigt zu haben. Die Frau Buchrien erschien auf der Anklagebank mit großer Unbefangenheit und machte eine Miene, als sei sie gekommen, um auf derselben einen Triumph zu feiern. Man glaubte anfänglich, sie habe die unwiderleglichsten Beweismittel in den Händen, die gegen sie erhobene Anklage von sich abzuweisen und ihre Unschuld vor dem hohen Gerichtshof und dem im Zuhörerraum zahlreich versammelten Publikum darzuthun. Sie schien mit einer wahren Begier auf den Anfang der Verhandlung gegen sie zu warten. Nachdem der Herr Staatsanwalt die Anklage verlesen und der Herr Vorsitzende des Gerichts sie gefragt, ob sie sich schuldig bekenne, antwortete sie: „Ja, das habe ich gethan; die sieben Fensterscheiben habe ich zerschlagen, das bestreite ich nicht und kein Anderer darf es bestreiten, denn ich mußte es thun und habe es mit Recht gethan." Von dem Herrn Vorsitzenden des Gerichts aufgefordert, den Hergang des Vorfalls zu erzählen, that sie das in folgender Weise: „Mein Nachbar hatte schon lange Zeit Klatschereien zwischen mir und meinem Mann gemacht und ihn immer gegen mich aufgehetzt; ich hatte es ihm aber auch schon oft verboten und ihm gesagt, daß es gar kein Kunststück wäre, meinen Mann aufzuhetzen, weil er Alles glaubt, was ihm die Leute sagen. Nun hatte ich mir einen Soldaten angenommen, um mir das Holz klein machen zu lassen. Wer soll es mir denn klein machen? — Ich kann es nicht und mein Mann kann es auch nicht, wenn er den ganzen Tag in der Brauerei arbeitet. — Davon scheint aber mein feiner Nachbar keinen Begriff zu haben; denn während noch der Soldat Holz haute, war er schon wieder zu meinem Mann nach der Brauerei gegangen und hatte geklatscht. Als ich nun meinem Mann das Mittagbrod schickte, wollte er es nicht haben, sondern schickte es mir wieder zurück und ließ mir sagen, ich möchte es nur meinem H.... kerl geben. Sollte mich das nicht ärgern? — Ich lief nun sogleich in das Haus des Verläumders, um ihn zur Rede zu stellen; aber er suchte sich vor mir zu verheimlichen. Als ich wieder fortging, folgte er mir und schlug mich zu Boden; ich raffte mich aber schnell wieder auf und zerschlug ihm die Fensterscheiben; was konnte ich denn in dem Augenblick weiter thun, um zu meinem Recht zu gelangen?!" — Nach diesem offenen Geständniß verurtheilte der hohe Gerichtshof die Angeklagte zu einer Gefängnißstrafe von 24 Stunden event. 1 Thlr. Geldstrafe, indem er mildernde Umstände annahm.

Zur Statistik des Schwurgerichts.

Der im Justizministerio ausgearbeiteten Statistik der preuß. Schwurgerichte für die Jahre 1858 u. 1859 entnehmen wir Folgendes:

Der Umfang der Geschäfte bei den 89 Schwurgerichten des Königreichs befindet sich im Abnehmen, so daß im Jahre 1858 gegen 1857 674 Sachen weniger verhandelt, imgleichen 1553 Personen weniger angeklagt worden sind.

Die Schwurgerichte Schlesiens haben den Ruhm, die meisten Sachen in der kürzesten Zeit erledigt und durchschnittlich in jedem Sitzungstage 2 bis 3 Sachen mit 4 Angeklagten abgeurtelt zu haben.

Die Verbrechen anlangend, so bilden wie gewöhnlich auch in den Jahren 1858—59 die Diebstähle den bedeutendsten Theil 39 resp. 40 Prozent,

ihnen zunächst kommen die Urkundenfälschungen mit	19	„
Meineid und Verbrechen gegen die Sittlichkeit mit je	9	„
Brandstiftung, Verbrechen im Amt und Raub je	3	„
schwere Körperverletzung und Meuterei je	2	„
Raub	1	„

Die übrigen weniger als 1 Prozent.

Die meisten Verbrechen werden in Schlesien begangen, wo, eins desselben auf 1639 resp. 2003 Einwohner zu stehen kommt, während sich dieses Verhältniß in Brandenburg wie 1: 2339. in Preußen wie 1 zu 2527, in Sachsen wie 1 zu 3722 gestaltet.

Insbesondere sind 1859 von 583 Meineidsfällen: auf Schlesien 140, auf Preußen 107, auf Pommern 41 gefallen.

Von den schweren Diebstählen im ersten Rückfalle kommen 1859 auf Schlesien 334, auf Brandenburg 171, auf die Rheinprovinz 38.

Von den schweren Diebstählen im wiederholten Rückfalle auf Schlesien 439, auf Brandenburg 281, auf Westphalen nur 64.

Auch Raub aus Erpressung ist am meisten in Schlesien (95), demnächst in Preußen (24) vertreten gewesen.

Von den Verbrechen des Mordes, deren Zahl 1859: 67 betrug, kamen 21 auf Preußen, 18 auf Schlesien, 3 auf Brandenburg.

Urkundenfälschung findet sich am meisten in Westphalen (306), Schlesien (284), Brandenburg (238); sehr wenig in Posen (21).

Von den 54 betrüglichen Bankerotten aus dem Jahre 1859 treffen die meisten (13) auf Preußen und je 11 auf Brandenburg und Schlesien.

Brandstiftungen sind 1859 überhaupt 213, davon in Preußen 56, in Schlesien 50 vorgekommen, in Sachsen nur 6, in Pommern und der Rheinprovinz je 12.

Von den Verbrechen gegen die Sittlichkeit fallen 1859 auf die Provinz Westphalen 103, auf Brandenburg 92, 89 auf die Rheinprovinz.

Was die Zahl der Angeklagten, deren Sonderung nach Altersklassen, Confession und Beruf anbelangt, so

hat auch in den Jahren 1858 und 1859 mehr als die Hälfte der mittlern Altersklasse von 24 bis 40 Jahren angehört. Im Durchschnitte kam 1859 ein Angekl. auf 3521 Evangelische, 3268 Katholiken, 2956 Juden: Die meisten Angeklagten sind also unter der jüdischen Bevölkerung vorhanden gewesen. Die Zahl der Weiber betrug etwa 14 Prozent.

Der Klasse der Arbeitsleute gehörten: 51 Prozent, den Gewerbs- und Handlungsgehülfen: 16 Prozent, den Dienstboten: 11 Prozent, den selbstständigen Handwerkern: 8 Prozent, den Guts- und Fabrikbesitzern: 5 Prozent, den Handelsleuten: 4 Prozent, den Beamten, Aerzten, Geistlichen und dergleichen: 4 Prozent an.

Die Resultate der Untersuchung haben in beiden Jahren: 18 Prozent Freisprechungen, 82 Prozent Verurtheilungen ergeben.

Das Verhältniß der Freigesprochenen zu den Verurtheilten war bei den einzelnen Verbrechen ein sehr verschiedenes. Bei dem schweren Diebstahl kamen 6 bis 9, bei der Verurtheilung 14, bei der Brandstiftung 42. beim Bankerott sogar 53 Freisprechungen auf 100 Angeklagte.

Bemerkenswerth ist, wie innerhalb der einzelnen Obergerichts-Departements die Verhältnisse von einander abweichen. Es betrugen z. B. die Freisprechungen beim Schwurgericht Elbing nur 9, bei Danzig 33 Prozent.

Todesstrafen sind 1859 von allen Schwurgerichten 26, lebenslängliche Zuchthausstrafen 17 erkannt. Bei den Zuchthausstrafen betrugen die Verurtheilungen zu 2—5 Jahren 61 Prozent. Die längsten Zuchthausstrafen sind in Schlesien und Brandenburg, die meisten vom Schwurgerichtshofe in Breslau erkannt.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stunde	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaum	Wind und Wetter.
17	12	336,36	+ 2,0	West ruhig, bezogen u. trübe, feuchtes Wetter.
18	8	336,06	— 0,8	WNW. ruhig, bez. und trübe.
	12	335,88	— 0,3	do. mäßig, do., leichter Schnee.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend, 16. Febr. In den ersten Tagen d. W. gingen an unserm Kornmarkt die Preise für Weizen, wovon die Zufuhren sehr ansehnlich waren, wohl noch etwas höher als sie vor 8 Tagen schlossen. Inzwischen entsprachen die englischen Marktberichte nicht den Erwartungen; die dortigen Müller scheinen wieder auf kurze Zeit versorgt zu sein, kaufen deshalb nicht, und dies wirkt auf unsern Markt in der langweiligen Weise zurück, die wir bei gegenwärtiger Lage des Handels und der Spekulation schon hinreichend kennen gelernt haben. Die gefährliche Höhe der Preise, und die zu langem Ausharren so wenig geeignete Beschaffenheit unsers Weizens, fordern zu großer Vorsicht auf und von kräftiger Durchführung wohlbegründeter Ansichten kann dabei nicht die Rede sein, es sei denn, daß man Stillsitzen als beste Politik adoptire. Seit vorgestern gingen die Preise um 2 Sgr. pro Scheffel niedriger, namentlich für geringere Gattungen. Dennoch bleibt der Marktwerth dieser letzteren noch immer auf einer Höhe, die höchst bedenklich scheinen müßte, wenn nicht der englische Weizen großentheils noch viel schlechter wäre. Ueberhaupt ist von einer Entmuthigung am Kornmarkt nicht die Rede, und eine solche kann erst eintreten, wenn die Saaten sich günsttg entwickeln sollten, wenn Ruhe und Frieden billigeres Brod bringen, wenn die schwebenden Wirren sich ordnen und dadurch dem gespannten Preisstande ein Ende gemacht wird. Wie sehr diese verschiedenen Momente auf die Geldverhältnisse einwirken, zeigt die Diskonterhöhung auf 8 pCt. bei der Bank von England, wodurch man hier um so besorgter wird, da man die Motive nicht genau kennt: Sind es die amerikanischen Angelegenheiten? leisten die dortigen Banken auch jetzt noch keine Zahlung, oder gilt dies nur der Einlösung ihrer Zettel? was wahrscheinlich von vornherein der Fall gewesen und oberflächlich als gänzliche Einstellung der Gattungen dargestellt worden ist — oder sind es die Falliments in der Levante? — oder ist es der Geldabfluß nach Indien und China theils durch den Handel, theils durch den Krieg? — Genug, diese Diskonterhöhung wird von nicht Wenigen als Vorbote finstrer Ereignisse angesehen, und schreckt von jeder bedeutenden Unternehmung ab, ohne doch dem in ziemlich engen Schranken auf unserm Platz sich bewegenden Marktverkehr bis jetzt zu schaden. — Der Umsatz betrug in d. W. 600 Lasten Weizen, worunter Einiges vom Speicher, und die Preise schließen: gesunder rother 120.28pfd. 77—94 Sgr., hochbunter 130pfd. 100—101 Sgr., nächsthochbunter 127.29pfd. 94—98 Sgr., guter 125.26pfd. 90—92 Sgr., hellbunter mit Auswuchs 122.24pfd. 85—87½ Sgr., ordinaire bunte und kranke 118.23pfd. Gattungen 70—82 Sgr. — Roggen wurde schwach zugeführt und besser bezahlt, besonders schwerer. Auf 125pfd. für jedes Pfund m. o. w. ½ Sgr. zu o. ab, wurde 115.18pfd. zu 53—55 Sgr., 120pfd. zu 56 Sgr., 123.24pfd. zu 56½—57 Sgr., 125.27pfd. zu 57½—58 Sgr. gehandelt. — In Gerste belebte sich das Geschäft und der Werth hat sich gebessert. 140 Lasten kleine 101pfd. wurden auf fl. 260 pro Last, fr. in den Bording geliefert, gekauft. Ferner pro Scheffel: Kleine 98.101pfd. 39—42½ Sgr., 103.6pfd. 44—48 Sgr., beste 108.9pfd. 51—52 Sgr. Große 102.5pfd. 43—48 Sgr., 108.10pfd. 50—53 Sgr., ganz weiße 110.14pfd. 55 Sgr. — Hafer 18—30 Sgr. — Erbsen sind weniger gefragt, doch sind die Preise nicht gewichen. Beste trockne Futter- 57 Sgr., andere 50—56 Sgr., Koch- 58½—60 Sgr., feine 61 Sgr, — Es kamen 500 Ohm Spiritus die zu 21⅚—21¾ Thlr. pro 8000 Tr. Käufer fanden. Zuletzt wurde 21⅔ Thlr. geboten und vermuthlich hierauf geschlossen.

Course zu Danzig am 18. Februar:

	Brief	Geld	gem.
London 3 M. . . . . . Thlr.	6.19¼	—	—
Amsterdam 2 M.	141⅛	—	—
Staatsschuldscheine 3½ %	—	—	86¾
Westpr. Pfandbriefe 3½ %	83½	—	—
do. 4 %	93½	—	—
Staats-Anleihe 4½ %	101	—	—
do. 5 %	195	—	—
Rentenbriefe 4 %	95½	—	—

Schiffs-Nachrichten.

Gesegelt am 17. Februar:

A. Naumann, Edinburgh, n. Grimsby m. Holz.

Angekommen am 18. Februar.

H. Bach, die Tugend, u. C. Brandt, Sophie, v. London m. Ballast. P. Hiord, Vidar, v. Messina m. Früchte.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 18. Februar:
Weizen, 37 Last, 131pfd. fl. 620, 130pfd. fl. 600, 126pfd. fl. 570, 125.26pfd. fl. 555, 125pfd. fl. 545—547½, 123pfd. fl. 534.
Roggen, 35 Last, fl. 330—345 pr. 125pfd.
Gerste, 15 Last, gr. 108 9pfd. fl. 330, 106pfd. fl. 312, 100pfd. fl. 264, kl. 100pfd. fl. 246.
Weiße Erbsen, 60 Last, fl. 336—366
Wicken, 4 Last, fl. 312—348.
Thimotheesaat, 5 Ctr., 10½ Thlr.

Berlin, 16. Febr. Weizen 70—83 Thlr. pr. 2100pfd.
Roggen 49¼—49½ Thlr. pr. 2000pfd.
Gerste, große und kl. 42—48 Thlr.
Hafer 25—28 Thlr.
Erbsen, Koch- und Futterwaare 48—58 Thlr.
Rüböl 11½ Thlr.
Spiritus ohne Faß 20⅚ Thlr.

Königsberg, 16. Febr. Weizen 80—100 Sgr.
Roggen 50—58 Sgr.
Gerste, große und kleine 36—48 Sgr.
Hafer 22—30 Sgr.
Erbsen, weiße 55—65 Sgr., graue 60—75 Sgr.

Graudenz, 15. Febr. Weizen 60—94½ Sgr.
Roggen 40—50 Sgr.
Hafer 22—28 Sgr.
Gerste 40—46 Sgr.
Erbsen 45—55 Sgr.
Spiritus 25—25½ Thlr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Die Hrn. Rittergutsbesitzer v. Zelewsky a. Barlomin und v. Laszewski a. Lobahn. Die Hrn. Kaufleute Hardt a. Rüdesheim, Aldenbrück a. Cöln a. R., Brockhausen a. Berlin, Itzko a. Königsberg u. Tillmann a. Elberfeld.

Hotel de Berlin:

Hr. Dr. Hiller a. Dirschau. Hr. Lieutenant u. Rittergutsbesitzer v. Dirzelsky a. Cuttschow. Die Hrn. Kaufleute Hutschteck a. Culm, Wolff a. Breslau u. Gervin a. Aachen. Hr. Fabrikbesitzer Andersen a. Gotha.

Schmelzer's Hotel:

Die Hrn. Fabrikanten Hartmann a. Berlin und Schmidt a. Bromberg. Hr. Gutsbesitzer Bernard a. Berent. Hr. Dr. Grube a. Leipzig. Die Hrn. Kaufleute Müller a. Bremen, Witt a. Nürnberg, Ehrlich a. Erfurt, Bindermann a. Mainz und Janke a. Leipzig.

Walter's Hotel:

Hr. Rittergutsbesitzer Schmidt a. Klukowahutta. Hr. Kreisbaumeister Martiny a. Carthaus. Hr. Apotheker Schmalinski und Hr. Schiffs-Capitän Winterfeld a. Memel. Hr. Rentier Wernicke a. Königsberg. Der Inspector der Baierschen Hypotheken- u. Wechselbank Hr. Schröder a. Berlin. Hr. Fabrikant Behrens a. Aschersleben. Die Hrn. Kaufleute Goßler a. Dessau, Klauy, Golda u. Katz a. Berlin, Müller a. Marienburg, Mehnerdt a. Leobschütz, Busch a. Lübeck und Franke a. Prenzlau.

Hotel de Thorn:

Hr. Professor Siegmansdorf a. Berlin. Hr. Gutsbesitzer Drebs a. Ottomin. Hr. Dr. Kellermann a. Breslau. Hr. Maler Brandt a. Berlin. Hr. Conditor Gauer a. Königsberg. Hr. Fabrikant Segelbaum a. Breslau. Die Hrn. Kaufleute Korn a. Mainz, Herzog a. Pr. Stargardt, Krebs a. Minden, Rohmanshagen a. Elberfeld, Goldmann a. Bamberg u. Richter a. Sprottau.

Deutsches Haus:

Hr. Commis Peters a. Elbing. Hr. Capitän Klatt a. Stralsund. Hr. Maler Siegler u. Gattin a. Stettin. Hr. Gutsbesitzer Walter a. Gr. Lichtenau. Hr. Aufseher Hitzmann a. Tuchel. Hr. Sergeant Glanbett a. Pr. Stargardt. Die Hrn. Gutsbesitzer v. Wegern u. Gattin und v. Eniski u. Gattin a. Lappalitz.

Berliner Börse vom 16. Februar 1861.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	101	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	105⅝	105 4/8
Staats-Anleihen v. 1850,52,54,55,57,59	4½	101	100½
do. v. 1856	4½	101	100½
do. v. 1853	4	—	94¾
Staats-Schuldscheine	3½	87⅜	86⅞
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	116½	115½
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	83½	83
do. do.	4	93⅛	92⅝
Pommersche do.	3½	89	88½
Pommersche Pfandbriefe	4	97	—
Posensche do.	4	101⅛	100⅝
do. do.	3½	94¼	93¾
do. neue do.	4	89⅝	89⅛
Westpreußische do.	3½	83⅜	83¼
do. do.	4	93⅛	92⅝
Danziger Privatbank	4	86½	—
Königsberger do.	4	—	81
Magdeburger do.	4	—	77
Posener do.	4	81¾	—
Pommersche Rentenbriefe	4	—	95⅝
Posensche do.	4	92¼	91¾
Preußische do.	4	—	94¾
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	—	126
Oesterreich. Metalliques	5	43	42
do. National-Anleihe	5	51½	50½
do. Prämien-Anleihe	4	—	55½
Polnische Schatz-Obligationen	4	81¾	—
do. Cert. L.-A.	5	93¾	92¾
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	86⅛	—

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.